



## Informationen zur Mitgliedschaft im Collegium Cardiologicum e.V. 26.10.2025

Vielen Dank für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im Collegium Cardiologicum e.V. (CC e.V.)

Der Zugang zum CC e.V. ist in der Satzung sowie in der Zulassungs- und Prüfungsordnung geregelt (siehe: Downloads auf der Homepage).

Alle Anwärterinnen und Anwärter müssen sowohl eine theoretische als auch eine praktische Prüfung absolvieren und bestehen. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgt die formale Beantragung der Mitgliedschaft beim Vorstand des Vereins.

Das Collegium Cardiologicum e.V. legt den Schwerpunkt auf die Fähigkeit zur praktischen Durchführung einer qualitätsgesicherten Echokardiografie im Rahmen zuchtrelevanter Herzuntersuchungen sowie auf ein fundiertes theoretisches Wissen über die zugrundeliegenden kardiovaskulären Erkrankungen. Ziel ist eine einheitliche und reproduzierbare Diagnostik, die eine hohe Qualität der Befunderhebung gewährleistet.

### Voraussetzungen für Anwärterinnen und Anwärter:

Sie verfügen bereits über vertiefte Kenntnisse in der kardiologischen Diagnostik bei Kleintieren und arbeiten seit längerer Zeit mit entsprechendem Schwerpunkt.

Sie sind mit der Dopplersonografie sowie mit ergänzenden diagnostischen Methoden wie Elektrokardiografie (EKG) und Holter-EKG sehr erfahren.

Sie haben schon einige Fortbildungen im kardiologischen Bereich absolviert und Sie haben Erfahrung in der Erstellung von kardiologischen Gutachten.

Sie sind bereit, Ihre Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens überprüfen und bewerten zu lassen.

### Vorbereitung und Fortbildung:

Zur Vorbereitung auf das Prüfungsverfahren wird der regelmäßige Besuch kardiologisch orientierter Fortbildungsveranstaltungen empfohlen, die von Mitgliedern des CC oder anderen erfahrenen Kardiologinnen und Kardiologen im In- und Ausland angeboten werden.

Anwärterinnen und Anwärter müssen 50 Stunden aus kardiologischen Fortbildungen der letzten fünf Jahre nachweisen. Anerkannt werden ATF-Stunden sowie Stunden aus Fortbildungen vergleichbarer Standards (z. B. ESAVS, ASVC, ESVC). Über die Anerkennung nicht rein kardiologischer Veranstaltungen entscheidet die Zulassungs- und Prüfungskommission. In diesen Fällen werden nur die Stunden berücksichtigt, die ein kardiologisches Thema betreffen; eine Kopie des Veranstaltungsprogramms ist dem Antrag beizufügen.

Auf der Homepage des Collegium Cardiologicum e.V. finden Sie unter dem Bereich „Service“ eine Übersicht empfohlener Fachliteratur zur Vorbereitung auf die theoretische und praktische Prüfung.

### Ablauf des Anwärterverfahrens:

Der Zugang zum Prüfungsverfahren erfolgt über ein mehrstufiges Ausbildungsmodell:

1. Schriftliche Anmeldung zum Ausbildungsverfahren an das Collegium Cardiologicum e.V.
2. Zusendung der Unterlagen mit allen benötigten Informationen zur praktischen Ausbildung und zum Vorschallen (Untersuchungsgang, Testzugang CC-Datenbank) durch das CC e.V.



3. In der Qualifizierungsphase zur praktischen Prüfung müssen mindestens 15 Untersuchungen in Eigenregie durchgeführt und mit vollständiger Dokumentation (Bilder, Videos, Messungen, Untersuchungsbogen) online eingereicht werden. Jede einzelne Untersuchung wird mit einem Sichtungsmitglied (in der Regel mindestens 5 Fälle pro Sichter) besprochen und bewertet.
4. Schriftlicher Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren für die Mitgliedschaft im Collegium Cardiologicum e.V. sowie Nachweis der 50 kardiologischen Fortbildungsstunden an das CC e.V.
5. Absolvieren und Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung des Collegium Cardiologicum e.V.
6. Schriftlicher Antrag auf Mitgliedschaft im Collegium Cardiologicum e.V. an den Vorstand des CC e.V.

Diplomates des ECVIM-CA oder ACVIM-CA haben die Möglichkeit einen anderen Zugang zum CC e.V. zu wählen. Siehe Zulassungs- und Prüfungsordnung.

#### Informationen zum Sichtungsverfahren:

Das Sichtungsverfahren dient der Feststellung der Prüfungsreife. Es handelt sich dabei um eine fachliche Beurteilung eigenständig durchgeführter echokardiografischer Untersuchungen. Die Sichterinnen und Sichter sind Mitgliederinnen und Mitglieder des CC e.V., welche jährlich festgelegt werden.

Die Anwärterinnen und Anwärter führen ihre Untersuchungen eigenständig nach dem CC-Untersuchungsgang in der eigenen Praxis oder Klinik durch. Die erhobenen Befunde werden im Untersuchungsbogen der CC-Datenbank erfasst und die Bilder inklusive Messungen sowie Videos digital aufbereitet und einem Sichtungsmitglied zur Bewertung übermittelt. Jede Sichterin und jeder Sichter bespricht die eingereichten Fälle mit der Anwärterin oder dem Anwärter und gibt eine Rückmeldung zum Kenntnisstand und zur Prüfungsreife.

Es müssen mindestens 5 Fälle pro Sichterin oder Sichter eingereicht werden. Die endgültige Anzahl der Fälle und die Auswahl der Patienten legt das Sichterteam individuell fest. Eingereicht werden sollen bevorzugt Rassehunde mit unterschiedlichen angeboren und erworbenen Pathologien.

Für die Sichtung fällt eine Gebühr von 100€ zzgl. MwSt. pro Fall an.

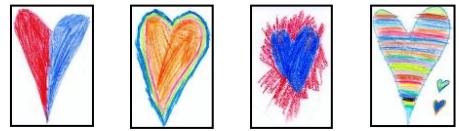
#### Prüfungsverfahren:

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsphase kann die Anwärterin oder der Anwärter den Antrag auf Zulassung zur theoretischen und praktischen Prüfung stellen.

Die Prüfung dient dem Nachweis sowohl der praktischen Fähigkeiten in der Echokardiografie als auch des theoretischen Verständnisses der zugrunde liegenden Untersuchungstechniken, einschließlich der verschiedenen Messmethoden, Geräteeinstellungen und Beurteilungskriterien. Damit wird überprüft, ob die Anwärterin oder der Anwärter in der Lage sind, eine vollständige, standardisierte und fachlich begründete Untersuchung selbstständig durchzuführen und die erhobenen Parameter sachgerecht zu interpretieren.

Die theoretische Prüfung umfasst Fragen zu den Grundlagen der Herzfunktionsdiagnostik, zu angeborenen und erworbenen Herzkrankheiten sowie zu den Indikationen und Limitationen echokardiographischer Methoden.

In der praktischen Prüfung wird die Durchführung einer strukturierten Herzuntersuchung nach den festgelegten CC-Standards bewertet. Dabei wird insbesondere beurteilt, ob der Prüfling die korrekten bildgebenden Ebenen und Messpunkte identifizieren, Messungen reproduzierbar durchführen und die Befunde im Hinblick auf die klinische Relevanz sicher einordnen kann.



Nach bestandener Prüfung erfolgt die Aufnahme als Mitglied im Collegium Cardiologicum e. V. sowie die Aufnahme in die offizielle Untersucherliste.

## Ansprechpartner:

### Collegium Cardiologicum e.V.

info@collegium-cardiologicum.de

Geschäftsstelle Dr. Ralph Wendt

Kirschenwäldchen 12

35578 Wetzlar

Die Geschäftsstelle sammelt die Anmeldungen der Anwärterinnen und Anwärter und leitet die Unterlagen an die Zulassungs- und Prüfungskommission weiter. Nach positiver Prüfung der eingereichten Nachweise wird sich die Geschäftsstelle bei Ihnen melden und bei entsprechender Anmeldungszahl Ihnen einen Termin für die theoretische und praktische Prüfung nennen.

## Termine:

Aktuelle Informationen zu Fortbildungen, Prüfungen und Jahreshauptversammlungen finden Sie auf der Homepage des Collegium Cardiologicum e.V.

Termine für eine Prüfung werden festgelegt, wenn es eine entsprechende Anzahl von Anwärtern/innen gibt.